

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

GLS Bank Rentenfonds AK B

WKN / ISIN: A3ERM0 / DE000A3ERM02

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der GLS Bank Rentenfonds investiert in Titel, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften. Hierbei investiert der Fonds in zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder: Erneuerbare Energien, Ernährung, Land und Forstwirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit, Finanzdienstleistungen, Entwicklung- und Mikrofinanzierung, Mobilität und Nachhaltige Wirtschaft. Ebenfalls investiert er in Titel, die eine nachhaltige Unternehmensführung in Bezug auf Unternehmenspolitik, Soziale Verantwortung, Ressourcenschonende Betriebsführung, Entwicklungspolitische Ziele und/oder Produktverantwortung, aufweisen.

Anlagestrategie

Der Fonds investiert mit einem weltweiten Schwerpunkt insbesondere in Anleihen internationaler Unternehmen, Staaten und staatsnahen Emittenten inklusive supranationaler Institutionen. Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausgangspunkt ist eine Analyse, inwiefern ein Titel auf Positivkriterien einzahlt. Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder und nachhaltige Unternehmensführung fasst der Fonds auch unter dem Begriff Positivkriterien zusammen. Positivkriterien bedeuten die Investition entweder in zukunftsweisende soziale und ökologische Geschäftsfelder wie erneuerbare Energien oder Bildung und Kultur oder Unternehmen mit einer nachhaltigen Unternehmensführung. Ist dieser Beitrag grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Wertpapiere keine Ausschlusskriterien verletzen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Unternehmenspraxis nachhaltig verläuft. Die analysierten Wertpapiere werden dem GLS Anlageausschuss vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert*innen entscheidet über die Aufnahme der Wertpapiere in das Anlageuniversum des Fonds.

Im Rahmen der Investitionen werden zudem sogenannte Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds) erworben. Diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association). Green, Social und Sustainability Bonds sind Anleihen, deren durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, welche zum Klima- und Umweltschutz, zu sozialen Zwecken oder zu Nachhaltigkeitszwecken allgemein beitragen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Auswahl der Titel erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausschließlich Werte, die in den drei Dimensionen - menschlich, ökologisch und ökonomisch - dem Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Gemeinschaftsbank e.G. entsprechen, werden in das Anlageuniversum aufgenommen. Ausgangspunkt ist die Nachhaltigkeit des

Geschäftsmodells, wie sie in den Positivkriterien (u.a. Erneuerbare Energien, Soziales & Gesundheit sowie Nachhaltige Wirtschaft) definiert ist. Ist diese grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Titel keine Ausschlusskriterien verletzen. Dazu zählen beispielsweise Atom- und Kohleenergie sowie Rüstung und Waffen. Eingehend

wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Positivkriterien erfüllt sind. Die analysierten Titel werden dem GLS Anlageausschuss vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert*innen entscheidet über die Aufnahme der Titel in das Anlageuniversum des Fonds.

Der Ausschluss zu Todesstrafe schließen Staaten aus, die innerhalb der vergangenen 25 Jahre die Todesstrafe vollzogen haben.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds) berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association).

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH führen für jeden Titel einen mehrstufigen internen sozial-ökologischer Prüfprozess unter Verwendung von Daten externer ESG-Researchdatenanbietern (Moody's ESG Solutions, Reprisk) durch.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH nehmen vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der GLS Bank Rentenfonds investiert in Titel, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften. Hierbei investiert der Fonds in zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder: Erneuerbare Energien, Ernährung, Land und Forstwirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit, Finanzdienstleistungen, Entwicklung- und Mikrofinanzierung, Mobilität und Nachhaltige Wirtschaft. Ebenfalls investiert er in Titel, die eine nachhaltige Unternehmensführung in Bezug auf Unternehmenspolitik, Soziale Verantwortung, Ressourcenschonende Betriebsführung, Entwicklungspolitische Ziele und/oder Produktverantwortung, aufweisen.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert mit einem weltweiten Schwerpunkt insbesondere in Anleihen internationaler Unternehmen, Staaten und staatsnahen Emittenten inklusive supranationaler Institutionen. Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausgangspunkt ist eine Analyse, inwiefern ein Titel auf Positivkriterien einzahlt. Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder und nachhaltige Unternehmensführung fasst der Fonds auch unter dem Begriff Positivkriterien zusammen. Positivkriterien bedeuten die Investition entweder in zukunftsweisende soziale und ökologische Geschäftsfelder wie erneuerbare Energien oder Bildung und Kultur oder Unternehmen mit einer nachhaltigen Unternehmensführung. Ist dieser Beitrag grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Wertpapiere keine Ausschlusskriterien verletzen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Unternehmenspraxis nachhaltig verläuft. Die analysierten Wertpapiere werden dem GLS Anlageausschuss vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert*innen entscheidet über die Aufnahme der Wertpapiere in das Anlageuniversum des Fonds.

Im Rahmen der Investitionen werden zudem sogenannte Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds) erworben. Diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association). Green, Social und Sustainability Bonds sind Anleihen, deren durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, welche zum Klima- und Umweltschutz, zu sozialen Zwecken oder zu Nachhaltigkeitszwecken allgemein beitragen.

Es erfolgt eine ganzheitliche Bewertung der Governance. Im Rahmen der Kontroversenprüfung für die Bereiche Arbeitsrechte sowie Wirtschaftspraktiken führen schwerwiegende Verstöße gegen Good Governance-Praktiken zum Ausschluss.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Auswahl der Titel erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausschließlich Werte, die in den drei Dimensionen - menschlich, ökologisch und ökonomisch - dem Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Gemeinschaftsbank e.G. entsprechen, werden in das Anlageuniversum aufgenommen. Ausgangspunkt ist die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, wie sie in den Positivkriterien (u.a. Erneuerbare Energien, Soziales & Gesundheit sowie Nachhaltige Wirtschaft) definiert ist. Ist diese grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Titel keine Ausschlusskriterien verletzen. Dazu zählen beispielsweise Atom- und Kohleenergie sowie Rüstung und Waffen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Positivkriterien erfüllt sind. Die analysierten Titel werden dem GLS Anlageausschuss vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert*innen entscheidet über die Aufnahme der Titel in das Anlageuniversum des Fonds.

Der Ausschluss zu Todesstrafe schließen Staaten aus, die innerhalb der vergangenen 25 Jahre die Todesstrafe vollzogen haben. Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds) berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association).

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH führen für jeden Titel einen mehrstufigen internen sozial-ökologischer Prüfprozess unter Verwendung von Daten externer ESG-Researchdatenanbietern (Moody's ESG Solutions, Reprisk) durch..

Zur sozial-ökologischen Bewertung dieses Fonds wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen zum einen Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions), Informationen aus so genannten Kontroversendatenbanken (z.B. RepRisk) oder Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance oder Südwind-Institut). Moody's nutzen die Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH vorrangig für die Ausschlusskriterien in Bezug auf kontroverse Geschäftsfelder, Reprisk nutzen Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH vorrangig für die Ausschlusskriterien in Bezug auf kontroverse Geschäftspraktiken..

Die Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH analysierten die intern recherchierten sowie von extern bereitgestellten Daten, diskutieren sie im Team und übertragen die gewonnenen Erkenntnisse in ein eigenes Unternehmensprofil. Bei Datenauffälligkeiten bzw. fehlenden Daten halten sie Rücksprache mit den Emittenten der Titel sowie den externen ESG-Researchdaten-Anbietern.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH nehmen vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen.

Bei Unternehmen, die keine externe Datenabdeckung haben, übernehmen die Nachhaltigkeitsexpert*innen der GLS Investment Management GmbH die komplette Nachhaltigkeitsanalyse, inklusive der Einhaltung der Ausschlusskriterien.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	02.11.2023	Erste Version